



1. Hauptabsperreinrichtung
2. Das Reglerpassstück wird von den Stadtwerken geliefert und vom Installateur gleich hinter der Hauptsperreinrichtung nach Installationsmöglichkeit mit Kappe eingebaut. Abstand zur Wand mindestens 10 cm von der Mitte nach jeder Seite mindestens 20 cm zur Decke mindestens 40 cm.
3. Gas-Strömungswächter je nach Situation, z. B. Ein-oder Mehrfamilienhaus -siehe Arbeitsblatt DVGW G 600 B-
4. Gleich hinter dem Gasströmungswächter lösbare Verbindung (flach dichtende Verschraubung montieren).
5. Absperreinrichtung vor dem Zähler.
- 5a Absperreinrichtung nach dem Zähler ab 10 m Fortleitung.
6. Zählerpassstück wird vom Vertragsinstallateur geliefert und der Zählergröße entsprechend eingebaut. Der Gaszähler wird nach Vorlage der Fertigmeldung von den Stadtwerken gesetzt.

Vorprüfung der Leitung mit 1 bar Luft, Hauptprüfung mit 150 mbar. Bei Abnahme der Anlage nochmalige Prüfung mit 150 mbar im Beisein der Stadtwerke und des verantwortlichen Fachmannes des Versorgungsinstallationsunternehmens.
Prüfdauer jeweilig 10 Minuten.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der DVGW-TRGI.